



124 / 37,38

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 1986

Nr. 3194

Büsserach;
Genehmigung der Erschliessungspläne "Passwangstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Passwangstrasse in der Gemeinde Büsserach zur Genehmigung vor.

Es handelt sich um die Abschnitte:

Plan Nr. 1961-01 D, vom Schlosshof bis Lüsselstrasse

Plan Nr. 1961-02 D, von der Lüsselstrasse bis Fehrenstrasse

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Pläne lagen vom 16. Juni bis 15. Juli 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen 4 Einsprachen ein, darunter auch eine solche der Einwohnergemeinde Büsserach.

Den verschiedenen Begehren, wie Verschiebung der Bushaltestelle bei der Einmündung Wahlenstrasse/Passwangstrasse Richtung Erschwil sowie derjenigen zwischen den Liegenschaften GB Nr. 1050, 1548 und 1049 Richtung Dorf, konnte entsprochen werden. Stattgegeben wurde auch dem Wunsch der Gemeinde, das Trottoir auf der Ostseite der Strasse von der Pfarrgasse bis in den Bereich des Schlosshofes weiterzuziehen, damit die Spaziergänger gefahrenlos in das Naherholungsgebiet "Schwang" gelangen können.

Der Abschluss zwischen Trottoir und Strasse erfolgt mittels eines Doppelbundsteines.

Ferner wurde den Einsprechern eine fachgerechte Anpassung ihrer Liegenschaften an die neuen Strassenverhältnisse zugesichert, welche Fragen wie auch jene der Entschädigungen im Landerwerbsverfahren definitiv zu regeln sind.

Gestützt hierauf wurden die Einsprachen schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung der Erschliessungspläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne "Passwangstrasse",

Plan Nr. 1961-01 D Abschnitt Schlosshof bis Lüsselstrasse

Plan Nr. 1961-02 D Abschnitt Lüsselstrasse bis Fehrenstrasse

werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Planabschnitten Fri/me
- Kant. Amt für Raumplanung (2)
mit je 1 genehmigten Planabschnitt
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2)
mit je 1 genehmigten Planabschnitt
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach (2)
mit je 1 genehmigten Planabschnitt
- Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)